

Sonderklasse

Mitarbeiter die zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme eine **Mindestdienstzeit von zwei Jahren** haben können die Behandlung in einem Sonderklasse-Mehrbettzimmer in einem KAGes-Krankenhaus in Anspruch nehmen. Jedoch stellt dies einen **Vorteil aus dem Dienstverhältnis** dar und muss als Sachbezug besteuert werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem Betriebsrat bzw. beim Personalreferenten in Ihrer Verwaltung.

Alle ab 01.01.2012 neu eingetretenen Mitarbeiter/innen haben **keinen Anspruch** auf Aufnahme in die Sonderklasse auf Kosten des Dienstgebers. Der Zentralbetriebsrat hat aus diesem Grund mit den drei größten Versicherungsunternehmen (UNIQA, Wiener Städtische, Merkur) eine besonders günstige KAGes-Sonderklasse-Gruppenversicherung abgeschlossen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Betriebsrat!

#teamklinikumgraz